



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Heichert, Christian

Paderborn, 1971

Anhang: Zur Wissenschaftlichen Ausstattung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8119

ANHANG

Zur wissenschaftlichen Ausstattung

1. Vorbemerkungen

Hier soll ein gemeinsam im anfangs genannten Paderborner Beratungsgremium (vgl. Vorwort) erarbeiteter Versuch nachgetragen werden, die wissenschaftliche Ausstattung der Gesamthochschule zu präzisieren; denn es ist ja nicht von der Hand zu weisen, daß die "Struktur" einer Hochschule auch in den in ihr vertretenen Wissenschaften und deren Zuordnung faßbar wird. Freilich sollte zugleich bedacht werden, daß die Frage der definitiven Bestimmung der wissenschaftlichen Einzeldisziplinen sowie die Frage ihrer Zuordnung und personellen Besetzung in besonderem Maße erst im faktischen Gründungs- und Planungsprozeß geklärt und entschieden werden kann. So wird mit Sicherheit in mehreren Fällen eine neuartige Praxisfeldorientierung für Forschung und Studium auch zu neuartigen Bestimmungen der wissenschaftlichen Disziplinen und deren Gruppierung führen, die im gegenwärtigen Vorplanungsstadium noch gar nicht abzusehen sind. Insofern steht der nachfolgende Ausstattungsvorschlag noch in suspenso, kann jedoch gleichwohl als Ausgangsmaterial für die künftigen Ausstattungsdiskussionen von Nutzen sein.

Zur Sache selber:

Für die Beantwortung der Frage, welche wissenschaftlichen Disziplinen in welchen Gruppierungen mit welchem Gewicht an der künftigen Gesamthochschule Paderborn vorhanden sein sollten, sind folgende Gesichtspunkte in erster Linie einzubeziehen:

- a) Die wissenschaftliche Ausstattung muß bestimmt werden nach den Erfordernissen der für Paderborn vorgesehenen Studienzweige und Ausbildungsgänge.
- b) Sie ist jedoch zugleich zu bestimmen nach den Erfordernissen, die sich aus der Teilnahme der Wissenschaften am Wissenschafts- und Forschungsprozeß ergeben. So ist jede Fachdisziplin um ihrer wissenschaftlichen Qualität willen angewiesen auf die Kooperation mit Nachbarwissenschaften und Komplementärwissenschaften.
- c) Eine wissenschaftliche Hochschule - zumal eine "Gesamthochschule" - ist über ihre definierten Berufsausbildungszwecke und definierten Bedarfsforschungen hinaus Repräsentant und Inbegriff wissenschaftlicher Weltzuwendung. Insofern muß ihre Ausstattung Studien und Teilnahme am wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß auch jenseits beruflicher Zwecksetzungen und vorgegebener Zweckforschungen ermöglichen: z.B. in der Philosophie, den Gesellschafts- und Politik-, den Kultur- und Kunstwissenschaften.
- d) Als Gruppierungsprinzip für die Wissenschaften ist in Entsprechung zu den in Frage kommenden Gesetzentwürfen die Gliederung in Fachbereiche vorzusehen. Jeder Fachbereich schließt verwandte oder zur interdisziplinären Kooperation aufeinander verwiesene Fachdisziplinen zu einer organisatorischen Einheit von überschaubarer Größe zusammen. Die Fachbereiche werden die verwaltungsmäßigen Grundeinheiten der künftigen Gesamthochschule sein. (Die inhaltliche Artikulation der Fachbereiche in der nachfolgenden Aufstellung ist noch ganz vorläufig. Es sind durchaus auch andere Gruppierungen und Zusammenordnungen denkbar.)

2. Fachbereiche und Fachwissenschaften

(Erklärung der Zeichen in der nachfolgenden Aufstellung:
D = "Didaktik" besagt, daß in den jeweiligen Fachdisziplinen neben fachwissenschaftlichen unmittelbar auch fachdidaktische Aufgaben für die Lehrerausbildung wahrgenommen werden müssen. Die Kreuze geben Anhaltspunkte über die für erforderlich gehaltene personelle Ausstattung des jeweiligen Faches, sofern sie über die Besetzung mit einem hauptamtlich Lehrenden hinausgeht:

X = es werden zwei bis drei hauptamtlich Lehrende,

XX = es werden mehr als drei hauptamtlich Lehrende für nötig gehalten.

Die Aufstellungen der Fachbereiche 9, 10, 11, 12, 13 nennen einen verhältnismäßig großen Bedarf an wissenschaftlichem Personal, weil sie neben der Repräsentation der aufgeführten Fachdisziplinen in Paderborn auch die personelle Ausstattung der Außenabteilungen Meschede und Soest berücksichtigen. - Die Aufstellungen der Fachbereiche 15 und 16 beziehen sich nur auf die Außenabteilung Höxter.

Fachbereich 1 = Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaften:

Soziologie:

Allgemeine Soziologie X
Familiensoziologie
Soziologie der Erziehung
Soziologie des Sports
Wirtschaftssoziologie
(Sozialpolitik)

Politikwissenschaft: D

Theorie der Politik
Vergleichende Lehre der
politischen Herrschaftssysteme
Innenpolitik
Außenpolitik
Wirtschaftspolitik
Sozialpolitik

Rechtswissenschaften:

Allgemeine Rechtstheorie
Zivilrecht
Strafrecht
Öffentliches Recht
Wirtschaftsrecht X
Arbeitsrecht
Finanz- und Steuerrecht
Schulrecht

Fachbereich 2 = Philosophie, Psychologie, Theologie

Philosophie D X
Allg. Wissenschaftstheorie

Psychologie:

Allgemeine Psychologie X
Pädagogische Psychologie X
Sozialpsychologie X
Wirtschaftspsychologie
Betriebspsychologie
Sportpsychologie

Evangelische Theologie:

Altes Testament D
Neues Testament D
Systematische Theologie D
Kirchengeschichte D
Religionspädagogik

Katholische Theologie:

Altes Testament D
Neues Testament D
Systematische Theologie D
Kirchengeschichte D
Religionspädagogik

Fachbereich 3 = Erziehungswissenschaft

Allgemeine Erziehungswissenschaft X
Allgemeine Didaktik u. Unterrichtstheorie X
Theorie der Schule X
Curriculumtheorie und -entwicklung
Didaktische Medien und Unterrichtstechnologie
Bildungsplanung und -politik
Historische Pädagogik
Vergleichende Pädagogik
Vorschulische Erziehung
Sozialpädagogik
Erwachsenenbildung
Berufs- und Betriebspädagogik X
Wirtschaftspädagogik

Fachbereich 4 = Sprachwissenschaften

Allgemeine Sprachtheorie und Sprachwissenschaft	D XX
Vergleichende Literaturwissenschaft	D X
Klassische Philologie	D X
Germanistik	D XX
Anglistik	D XX
(darunter Commercial and Technical English)	
Romanistik	D X
Slavistik	D X

Fachbereich 5 = Geschichts- und Geowissenschaften

Geschichtswissenschaften:

Theorie der Geschichte und Geschichtswissenschaft	
Alte Geschichte	D
Ma. und Neuere Geschichte	D
Neueste Geschichte	D
Landesgeschichte	D
Rechtsgeschichte	
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	D
Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik	D

Geowissenschaften:

Theorie der Geowissenschaften	
Geologie	
Physiogeographie	D X
Kulturgeographie	D X
(Schwerpunkt Sozialgeographie)	
Wirtschaftsgeographie	D
Angewandte Geographie	D
Ökologische Landschaftsforschung	
Regionalgeographie: Entwicklungsländer	D
Ökologie	D

Fachbereich 6 = Kunstwissenschaften

Allgemeine Kunsttheorie und Ästhetik	
Archäologie	D
Kunstgeschichte	D
Kunsterziehung	X
Textilgestaltung	D X
Musikwissenschaft	D X
Musikerziehung	X
Theaterwissenschaft	

Fachbereich 7 = Sportwissenschaft/Leibeserziehung

Theorie der Leibeserziehung und des Sports	X
Theorie des Spiels	
Sportdidaktik	
Allgemeine und spezielle Methodik des Sports	X
Bewegungslehre und Sensomotorik	
Sportmedizin	
Sportbiologie und Trainingslehre	
(Sportpsychologie = in FBR 2)	
(Sportsoziologie = in FBR 1)	

Fachbereich 8 = Wirtschaftswissenschaften

Allgemeine Wirtschaftstheorie	
<u>Allgemeine Volkswirtschaftslehre</u>	X
Wirtschaftspolitik (siehe auch FBR 1)	X
Finanzwissenschaft	X
Geld- und Kredittheorie	X
Verkehrswissenschaft	
Sozial- und Strukturpolitik	X
<u>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</u>	X
Spezielle Betriebswirtschaftslehre:	
des Handels	X
der Banken	
der Industrie	X
des betrieblichen Steuerwesens	
Marketing	X
Betriebs- und Unternehmensführung	X
Fertigungsplanung und -steuerung	X
Rechnungswesen	X
(Wirtschafts- und Betriebsinformatik = in FBR 11 X)	
Hauswirtschaftslehre	X
Ökonometrie	
Didaktik der Wirtschaftswissenschaften (Wirtschaftspädagogik = in FBR 3)	X

Fachbereich 9 = Mathematik und Physik

Mathematik:

Mathematische Logik	
Analysis	XX
Algebra	X
Geometrie	XX
Angewandte Mathematik	XX
Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik	
Didaktik der Mathematik	XX

Physik:

Theoretische Physik mit Einschluß von Sondergebieten	X
Experimentalphysik	XX
Kernphysik und Isotopentechnik	
Kristallographie	
Angewandte Physik	XX
Geophysik	
Didaktik der Physik	XX

Fachbereich 10 = Chemie und Biowissenschaften

Chemie:

Anorganische Chemie	XX
Analytische Chemie	
Organische Chemie	XX
Biochemie	
Physikalische Chemie	X
Nahrungsmittelchemie	
Didaktik der Chemie	X

Biowissenschaften:

Theorie der Biowissenschaften	
Botanik	D X
Zoologie	D X
Humanbiologie	D X
Allgemeine Biologie (Genetik, Mikrobiologie)	D X
Ernährungslehre	D

Fachbereich 11 = Informatik

Allgemeine Informatik	X
Automatentheorie, formale Sprachen	
Programmiersprachen sowie ihre Übersetzer	X
Physikalisch-elektronische Grundlagen der Informatik	X
Technologie der Informatik	X
Unternehmensforschung	X
Ingenieurinformatik	XX
Wirtschaftsinformatik	XX
Informatik der Sprachwissenschaften	
Bildungsinformatik	
Didaktik der Informatik	X

Fachbereich 12 = Maschinenbau

Einführung in den Maschinenbau und Konstruktionselemente	XX
Werkstofftechnik	XX
Wärme- und Strömungslehre	XX
Technische Mechanik	XX

Theoretische Gebiete:

Höhere technische Mechanik	X
Höhere Werkstoffkunde	X

Konstruktive Gebiete:

Kolbenmaschinen	XX
Strömungsmaschinen	XX
Werkzeugmaschinen	XX

Verfahrens-, Fertigungs- und Anlagentechnik:

Verfahrenstechnik	X
Wärmeanlagen	X
Prozessautomation	X
Fabrikanlagen und Fördertechnik	X
Didaktik des Maschinenbaus	

Fachbereich 13 = Elektrotechnik

Allgemeine Elektrotechnik	XX
Theorie der Elektrotechnik	XX
Elektrische Meßtechnik	XX
Regelungstechnik	XX
Bauelemente und Werkstoffkunde	X
Elektronik	XX
Elektrische Maschinen und elektromotorische Antriebe	X
Energieübertragung und Hochspannungstechnik	X
Nachrichtentechnik	X
Hoch- und Höchsthfrequenztechnik	X
Theorie und Konstruktion der Apparate	X
Datenverarbeitungsanlagen	X
Prozessautomation	
Elektroakustik	
Didaktik der Elektrotechnik	X

Fachbereich 14 = Kunststofftechnik

Kunststoffchemie	X
Werkstoffkunde	
Chemische Technologie der Rohstoffe	
Chemische Technologie der Kunststoffe	X
Prozessautomation	

Kunststoffe als Beschichtungsstoffe: (Lacke und Farben)

Chemische Technologie der Beschichtungsstoffe	X
Herstellung von organischen Beschichtungsstoffen	X
Verarbeitung von organischen Beschichtungsstoffen	

Meß- und Prüfverfahren für Beschichtungs-
stoffe

Kunststoffe als Formstoffe:

Herstellung von Kunststoffen	X
Verarbeitung von Kunststoffen	XX
Kunststoffwerkzeuge	
Kunststoffmaschinen	
Meß- und Prüfverfahren für Kunststoffe	
Rheologie	
Holz- und Kunststoffkunde	X
Didaktik der Kunststofftechnik	

Fachbereich 15 = Architektur (nur in Höxter)

Bauphysik	X
Bauchemie und Baustofftechnologie	
Haustechnik	
Tragwerkslehre	
Baukonstruktion	X
Bau- und Planungsrecht	
Baubetrieb	X
Darstellende Geometrie	
Formgebung und Darstellung	
Baugeschichte	
Gebäudelehre	
Bauleitplanung	
Konstruktiver Entwurf und Durcharbeitung	X
Gebäude- und Objektplanung	X
Innenraum	
Gartengestaltung	
Städtebaulicher Entwurf und Landesplanung	X
Soziologie	
Statistik	
Datenverarbeitung	

Fachbereich 16 = Bauingenieurwesen (nur in Höxter)

Mathematik	
Bauphysik	
Bauchemie und Baustofftechnologie	X
Darstellende Geometrie	
Technische Mechanik und Festigkeitslehre	
Bodenmechanik	
Vermessung	
Baubetrieb	
Datenverarbeitung	

Verkehrsingenieurbau X

Verkehrsplanung	
Straßenbau	
Eisenbahnbau	
Verkehrswasserbau	
Luftverkehrsanlagen	

Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft X

Wasserversorgung
Stadtentwässerung
Wasserkraftanlagen
Landwirtschaftlicher Wasserbau
Flußbau

Konstruktiver Ingenieurbau XX

Statik
Stahlbetonbau
Spannbetonbau
Stahlbau
Ingenieurholzbau
Grundbau

3. Erläuterungen

a) Die Ausstattung der Gesamthochschule Paderborn mit einem Grundbestand an juristischen Disziplinen (vgl. Fachbereich 1) ist folgendermaßen zu begründen:

aa) Rechtswissenschaften gehören unabdingbar in den Kontext der Gesellschaftswissenschaften; sie sind in Paderborn z. B. unerlässlich für den pädagogischen Bereich (Schulrecht, Jugendrecht, Jugendstrafrecht), für den Bereich der Politikwissenschaft und Soziologie, und vor allem für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften.

bb) Die Rechtswissenschaften sollten demgemäß in Paderborn mit bestimmten Schwerpunkten versehen werden: z.B. Wirtschaftsrecht, Schulrecht, Jugendrecht.

cc) Eine juristische Ausbildung auf das 1. Staatsexamen hin ist in Anbetracht der juristischen Fakultäten in Bielefeld und Münster nicht vorzusehen.

b) Bei einer Anzahl von Fachdisziplinen fällt es schwer, sie eindeutig einem Fachbereich bzw. einem primären Wissenschaftsgebiet zuzuordnen. (Wohin z.B. mit der Sportpsychologie, der Sportsoziologie?) Andererseits wirft eine Doppelvertretung von Disziplinen in zwei Fachbereichen so schwierige Probleme auf, daß möglichst auf sie ver-

zichtet werden sollte. Desto prononzierter ist freilich wiederum auf die Notwendigkeit interdisziplinärer Kooperation zu verweisen.

- c) Im Gegensatz zu den Fachbereichen 1 bis 7, in denen die didaktische Perspektive den jeweiligen Fachdisziplinen unmittelbar zugeordnet wird, sind in den Fachbereichen 8 bis 14 die fachdidaktischen Disziplinen zumeist gesondert aufgeführt. Die Erklärung liegt darin, daß die Fachbereiche 8 bis 14 vorrangig nicht auf die Lehrerbildung ausgerichtet sein können; andererseits müssen sie die Ausbildung von Mathematik-, Chemie- und Physiklehrern für die Sekundarstufen I und II sowie von Kollegstufenlehrern für die wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Fächer gewährleisten. Wie bereits die Empfehlung II. 3.3.3. zeigt, soll dies vor allem durch die Einrichtung von entsprechenden "Instituten für Didaktik" gesichert werden.
- d) Den in den Fachbereichen 1 bis 11 jeweils angeführten "Allgemeinen" Theorien (z.B. Allg. Soziologie; Allg. Rechtstheorie; Allg. Kunsttheorie und Ästhetik; Allg. Erziehungswissenschaft etc.) sind neben normalen Lehr- und Forschungsaufgaben zwei generelle Funktionen zugeordnet:
- aa) Ihre Vertreter sollten einem besonderen Hochschulzentrum für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsdidaktik angehören. Dieses Zentrum hätte die interdisziplinäre Kooperation zwischen den Wissenschaftsgebieten anzuregen und zu koordinieren sowohl im Bereich der allgemeinen Theorieforschung wie auch bei spezielleren Projektforschungen.
- bb) Gleichzeitig hätten die Vertreter der genannten Disziplinen Integrationsfunktionen wahrzunehmen in ihren eigenen Fächergruppen, denen sie als allgemeine Theoriedisziplinen zugeordnet werden.

Ins Auge zu fassen wäre auf die Zukunft hin die Einrichtung entsprechender allgemeiner Theoriedisziplinen auch in den Fächergruppen der Fachbereiche 12 bis 16.

e) Die schon in der Vorbemerkung der Aufstellung angezeigte relativ starke Besetzung bestimmter Fachbereiche geht davon aus:

- für die Fachbereiche 9 bis 11, daß auch in den Außenabteilungen Meschede, Soest, Grundstudien in Mathematik, Physik (Chemie) und Informatik zu ermöglichen sind;
- für die Fachbereiche 12 und 13, daß auch in Meschede und Soest die Hauptfachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik für die 3-jährige Ingenieurausbildung ausgestattet sein müssen;
- für den Fachbereich 8, daß in der Abteilung Meschede ein Studium des "Wirtschaftsingenieurs" bereits angeboten wird.